

Kinderschutzkonzept

für Yoga-Angebote mit Kindern und Familien

1. Einleitung und Selbstverständnis

Der Schutz von Kindern hat für mich oberste Priorität. Kinder haben ein Recht auf eine sichere, wertschätzende und geschützte Umgebung, in der sie sich körperlich, emotional und sozial entfalten können.

Als freiberufliche Yoga-Lehrerin mit pädagogischer Ausbildung (Kindergartenpädagogin) arbeite ich mit Kindern und Familien in unterschiedlichen Settings. Meine Angebote richten sich an Kinder ab 4 Jahren sowie an Familien im Eltern-Kind-Kontext. Dieses Kinderschutzkonzept dient als Qualitäts- und Transparenzinstrument gegenüber Eltern und Sorgeberechtigten. Es macht meine Haltung, meine Arbeitsweise und mein Vorgehen im Kinderschutz nachvollziehbar und verbindlich.

Kinderschutz verstehe ich dabei nicht nur als Reaktion auf mögliche Gefährdungen, sondern vor allem als präventive, achtsame und verantwortungsvolle Gestaltung aller Angebote.

2. Rahmenbedingungen der Angebote

Meine Angebote finden in angemieteten Räumen statt und umfassen:

- **Kinder-Yoga in Gruppen** für Kinder ab 4 Jahren (ohne anwesende Eltern)
- **Eltern-Kind-Yoga**
- **Einzelsettings / Beratungen**, ausschließlich im Beisein mindestens eines Elternteils

Grundsätze der Rahmenbedingungen:

- Es finden **keine Einzelangebote mit Kindern ohne anwesendes Elternteil** statt.
- Die Räume sind so gestaltet, dass sie Übersichtlichkeit, Sicherheit und Wohlbefinden fördern.
- Es gibt keine abgeschlossenen oder unbeobachtbaren Situationen.
- Die Angebote sind klar strukturiert und für Eltern transparent beschrieben.

3. Pädagogische Grundhaltung und Nähe-Distanz-Regelung

Meine Arbeit basiert auf einer wertschätzenden, kindzentrierten und Ressourcen orientierten Haltung.

3.1 Grundsätze

- Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit, seiner Zeit und seinen Grenzen respektiert.
- Die Würde und Integrität des Kindes ist jederzeit zu wahren.
- Kinder dürfen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen ausdrücken.
- Ein „Nein“ eines Kindes wird respektiert.

3.2 Körperkontakt

In Yoga- und Entspannungsangeboten kann Körperkontakt Bestandteil der integrativen und pädagogischen Arbeit sein. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Körperkontakt erfolgt **ausschließlich, wenn das Kind gefragt wurde und seine Zustimmung gegeben hat.**
- Beispiele sind:
 - sanfte Yoga-Korrekturen
 - Hilfestellungen bei Haltungen
 - das Auflegen oder Platzieren von Kissen, Decken oder Klangschalen
- Es gibt **keinen verpflichtenden Körperkontakt.**
- Kinder werden – altersangemessen – darüber informiert, was geschieht.
- Signale von Unwohlsein oder Ablehnung werden sofort wahrgenommen, respektiert und möglicherweise verbalisiert.

3.3 Sprache und Umgang

- Die Ansprache erfolgt respektvoll, kindgerecht und ermutigend.
- Beschämende, abwertende oder grenzüberschreitende Sprache ist ausgeschlossen.
- Es werden keine Geheimnisse zwischen mir und einem Kind aufgebaut.

4. Prävention und Schutzmaßnahmen

Kinderschutz beginnt im Alltag. Präventive Maßnahmen sind daher fester Bestandteil meiner Arbeit:

- klare und transparente Angebotsstrukturen
- eindeutige Regeln zu Nähe und Distanz
- altersgerechte Aufklärung der Kinder über ihre Rechte
- eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern
- bewusste Reflexion der eigenen Rolle und Verantwortung

Als allein tätige Freiberuflerin trage ich die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Grundsätze.

5. Vorgehen bei Sorgen um das Wohl eines Kindes

Sollten mir im Rahmen meiner Tätigkeit Anhaltspunkte auffallen, die auf eine mögliche Beeinträchtigung des Kindeswohls hindeuten, gehe ich verantwortungsvoll und umsichtig vor.

5.1 Wahrnehmung und Dokumentation

- Beobachtungen werden sachlich und wertfrei wahrgenommen.
- Es werden **kurze, vertrauliche Notizen** angefertigt (Datum, Situation, Beobachtung).

5.2 Gespräch

- Wenn angemessen und sinnvoll, suche ich das Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten.
- Ziel ist ein wertschätzender Austausch und die gemeinsame Klärung von Unterstützungsbedarfen.

5.3 Externe Beratung

Bei Bedarf nehme ich externe fachliche Beratung in Anspruch, z. B. durch:

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- das örtlich zuständige Jugendamt
- spezialisierte Fachberatungsstellen

5.4 Akute Gefährdung

Bei einer akuten Gefährdung des Kindeswohls wende ich mich an die zuständigen Stellen (Jugendamt oder Notruf), um den Schutz des Kindes sicherzustellen.

6. Qualifikation und persönliche Eignung

Ich verfüge über:

- eine pädagogische Ausbildung als Staatlich-anerkannte Erzieherin mit den Nebenfächern Erlebnispädagogik, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Tiergestützte Intervention
- eine qualifizierte Yogalehrer-Ausbildung und Weiterbildung
- eine qualifizierte Ausbildung als Shiatsu-Praktikerin
- langjährige Erfahrung in der Begleitung von Kindern in unterschiedlichen Bereichen wie kreative Sprachgestaltung, Körper orientierte Achtsamkeit (KOAG)

Seit jedem Ausbildungsabschluss bin ich in der aktiven Arbeit in allen genannten Bereichen.

Darüber hinaus reflektiere ich meine Arbeit regelmäßig und bilde mich fachlich weiter.

Ich verfüge über ein **erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG**, das im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit mit Kindern regelmäßig aktualisiert wird.

7. Transparenz und Kontakt

Dieses Kinderschutzkonzept ist öffentlich zugänglich und kann von Eltern und Sorgeberechtigten jederzeit eingesehen werden.

Fragen, Anmerkungen oder Anliegen zum Thema Kinderschutz sind ausdrücklich willkommen.

Ein offener Dialog ist für mich ein zentraler Bestandteil einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Silke Schotte, Stand: 02.2026